

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivation-Zugang 24 / 1972 Nr. 685

~~805~~ 3793
PROF. DR. GEILER - DR. ZUTT - DR. SCHILLING
J. SCHILLING - H. BENKE

RECHTSANWÄLTE BEI DEN LANDGERICHTEN MANNHEIM UND HEIDELBERG

An die

Herren Rechtsanwälte
Dr. Heinz Otto - Dr. Wal-
ter Becker-Bender

Mannheim

Friedrichsplatz 1

28.11.50
MANNHEIM, den

Bachstr. 7 (Saarmontanhause) · Fernruf 42335

Z/J.

29. Nov. 1950

Betr.: Rückerstattungssache Anna Maria Oppen-
heimer, Ziegelhausen b. Heidelberg,
H. Stoess-Str. 22

Ihr Schreiben vom 15.11.50. /Dr. B. /Sch.
- 389a -

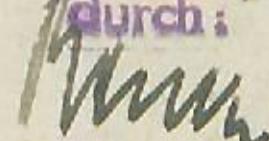
Sehr geehrte Herren Kollegen!

Wir haben Ihren Brief vom 15.11.
erhalten. Das betreffende Schriftstück
befindet sich nicht bei unseren Akten.

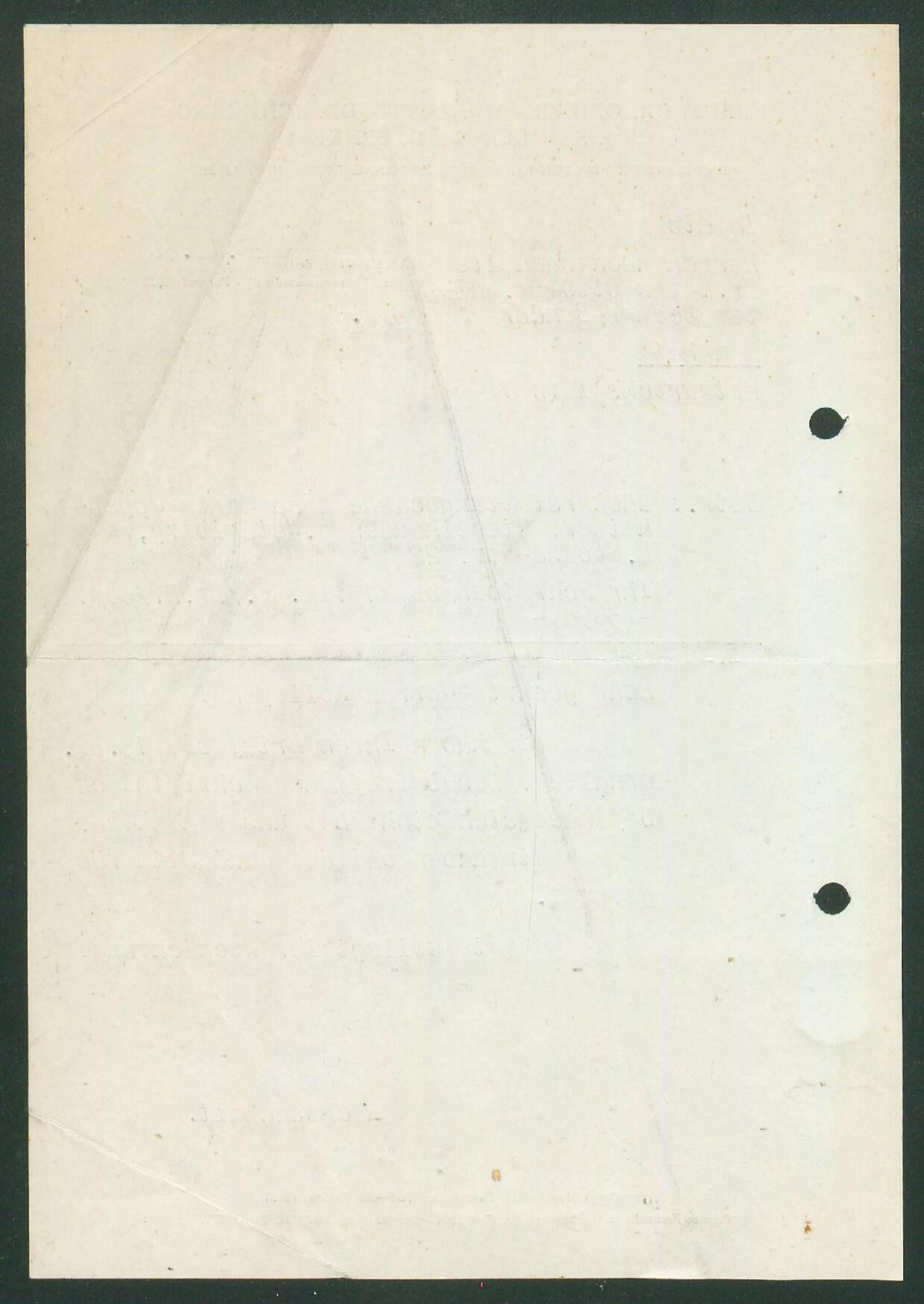
Wir haben bei der Landantin rück-
gefragt.

Mit kollegialer Hochachtung!
Rechtsanwälte

Prof. Dr. Geiler, Dr. Zutt, Dr. Schilling
J. Schilling, H. Benke
durch:



Rechtsanwalt.



Prof. Dr. Geller, Dr. Zult, Dr. Schilling

J. Schilling, H. Bonke

Rechtsanwälte

Mannheim, Bachstr. 5/7

Fernsprecher 42335

An die

Herren Rechtsanwälte

28.11.50

Dr. Heinz Otto-Dr. Walter Becker-Bender

Z/J.

Mannheim

Friedrichsplatz 1

Betr.: Rückerstattungssache Anna Maria Oppenheimer, Ziegelhausen b. Heidelberg,
H. Stoess-Str. 22

Ihr Schr. über vom 15.11.50./Dr. D. /Sch.
- 389a -

Sehr geehrte Herren Kollegen!

Wir haben Ihren Brief vom 15.11. erhalten. Das betreffende Schriftstück befindet sich nicht bei unseren Akten.

Wir haben bei der Mandantin rückgefragt.

Mit kollegialer Hochachtung!

Rechtsanwälte

Prof. Dr. Geller, Dr. Zult, Dr. Schilling

J. Schilling, H. Bonke

durch

gez. Bonke

Rechtsanwält.

15. November 1950

An den
Schlichter für Wiedergut-
machungssachen beim Amts-
gericht Mannheim
Mannheim

Az.: Rest M 5375
und Rest M 1885

Dr. B./Sch.
- 389a -

Die Rückerstattungssache Anna-Maria Oppen-
heimer gegen Reichsfiskus wird von Herrn Rechtsan-
walt Dr. Zutt weiter bearbeitet. Wir haben daher das
dortige Schreiben vom 10.11.50 an ihn weitergeleitet.

BB

(Dr. Becker-Bender)
Rechtsanwalt

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 50/1979 Nr. 769

685

МІЗНИЙАМ ВІНСЯТОВАГА
— ТИ... ЕТІ... — відорвавши від

15. November 1950

Herren
Rechtsanwälte
Prof. Dr. Geiler, Dr. Zutt
Dr. Schilling, J. Schilling, H. Benke
Mannheim
Bachstr. 5-7

Dr. B./Sch.

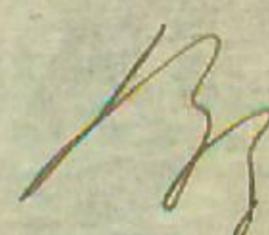
- 389a -

Sehr geehrte Herren Kollegen!

In der Rückerstattungssache Anna Maria Oppenheimer, Ziegelhausen, Heinrich-Stoess-Str. 22 gegen Reichsfiskus erhielten wir heute ein Schreiben des Schlichters für Wiedergutmachungssachen beim Amtsgericht Mannheim vom 10.11.50, das wir in Abschrift beifügen. Das darin angeführte Schreiben vom 25.7.50 ließen wir seinerzeit mit einer Abschrift des Merkblattes und unserer eigenen Stellungnahme der Mandantin zugehen. Wir nehmen an, dass sie Ihnen diese Schriftstücke überreicht hat, sodass die Angelegenheit von Ihnen aus weiter bearbeitet werden kann.

Anl.

Mit kollegialer Hochachtung!


(Dr. Becker-Bender)
Rechtsanwalt

Schlichter
 für Wiedergutmachungssachen
 bei dem Amtsgericht Mannheim

— Tel. 41344

~~Q 00~~
 Mannheim, den 10. November 1950
 Dr. v. Ri/Lü

Az. Rest M 5375
und Rest M 1885

15. Nov. 1950

Herren Rechtsanwälte
 Dres. Heinz G.C. Otto und
 Becker-Bender
M a n n h e i m

In der Rückerstattungssache Anna-Maria Oppenheimer, Ziegelhausen,
 Heinrich-Stöß-Str. 22 ./. Reichsfiskus erlauben wir uns, unser
 Schreiben vom 25. Juli 1950 in Erinnerung zu bringen und bitten
 nochmals um Ihre Erklärung bis spätestens 31.12.50, daß Sie auf
 die Weiterbehandlung der Ansprüche

- 1.) Unterstützungszahlungen seitens der Anwaltskammer
 (Punkt 3) der Anmeldung)
- 2.) Leistungen aus dem Gesellschaftsvertrag mit
 Rechtsanwalt Dr. Hirschler
 (Punkt 4) der Anmeldung)

nach dem Rückerstattungsgesetz verzichten.

i.A.


 (Dr. v. Rittersfeld)

Scallopines

Wet/dry
Wet/dry
Wet/dry

Weglagen 7.9. Bf

4. September 1950

ab 19.

Frau
A.M. Oppenheimer
Ziegelhausen b. Heidelberg
Heinrich-Stoess-Str. 22

Dr. B./Sch.

- 389a -

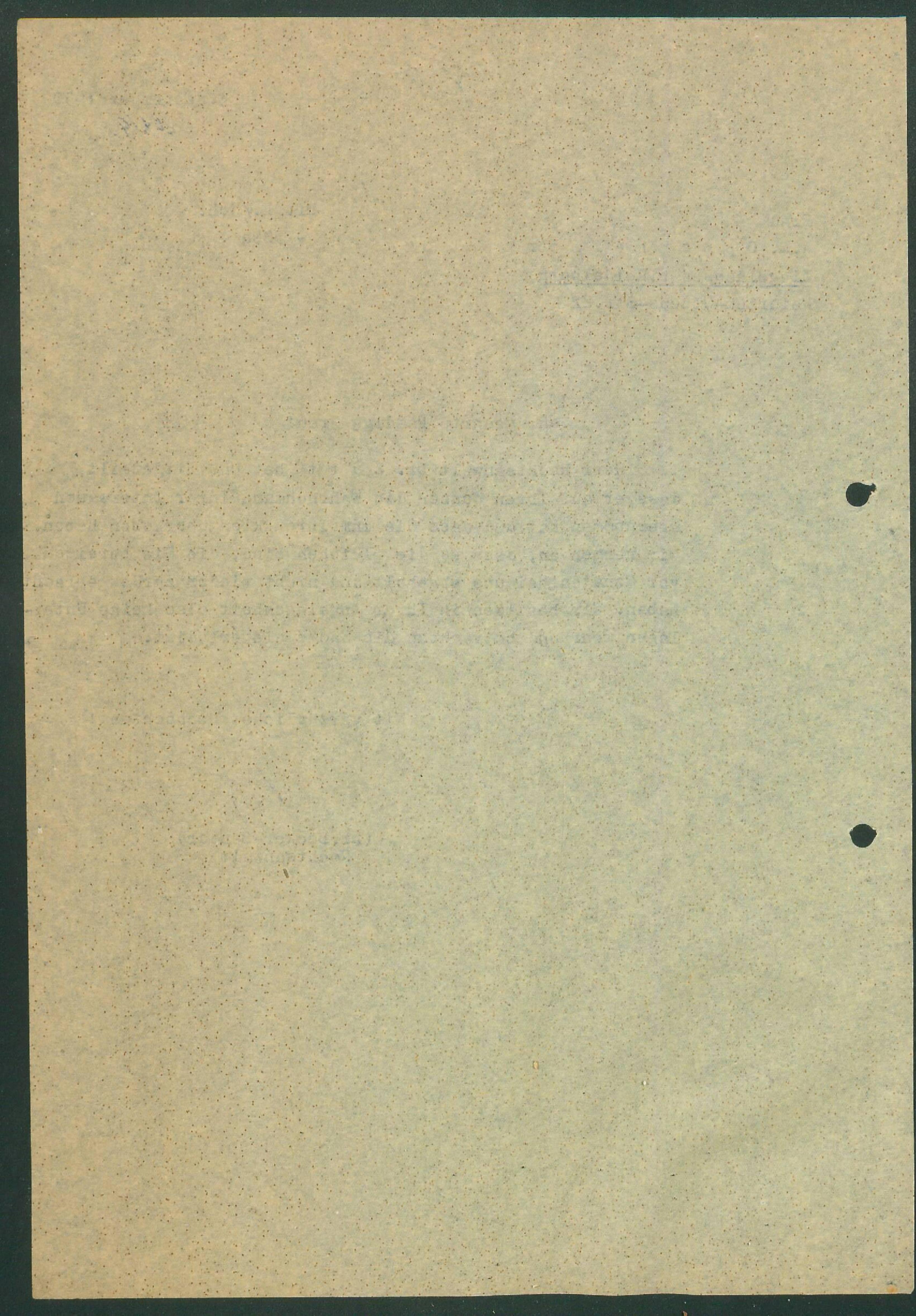
Sehr geehrte gnädige Frau!

Herr Rechtsanwalt Dr. Zutt hat uns mitgeteilt, dass er auf Ihren Wunsch die Wahrnehmung Ihrer Interessen übernommen hat und dass Sie ihm Ihre Akten übergeben haben. Wir nehmen an, dass es die gleichen sind, die Sie bereits vor Monaten bei uns abgeholt und nicht wieder zurückgebracht haben. Wir besitzen in Ihrer Angelegenheit also keine Unterlagen mehr und betrachten die Sache als erledigt.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Bf

(Dr. Becker-Bender)
Rechtsanwalt



~~60~~
PROF. DR. GEILER - DR. ZUTT - DR. SCHILLING - J. SCHILLING - H. BENKE
RECHTSANWÄLTE BEI DEN LANDGERICHTEN MANNHEIM UND HEIDELBERG

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Otto
Mannheim
Friedrichsplatz 1

24.8.50
MANNHEIM, den
Bachstr. 5/7 (Saarmontanhaus) · Fernruf 42335 und 40510
Z/J.

26 Aug. 1950

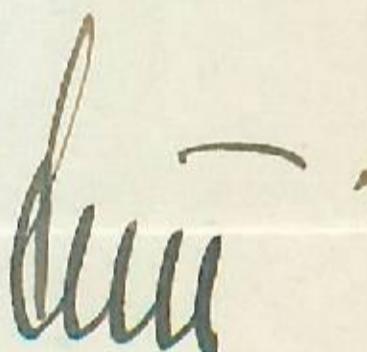
Sehr geehrter Herr Kollege !

Die Witwe unseres verstorbenen Kollegen Oppenheimer hat mich aufgesucht und mich unter Übergabe der Akten gebeten, sie bei der Geltendmachung ihrer Entschädigungsansprüche zu beraten.

Ich habe diesen Auftrag übernommen, nachdem ich aus den Akten ersah und von Frau Oppenheimer erfuhr, dass Ihre Tätigkeit abgeschlossen ist.

Im übrigen handelt es sich bei dieser Sache nicht um ein anwaltschaftliches Mandat sondern um einen Freundschaftsdienst, den ich der Witwe des verstorbenen Kollegen erweisen will.

Mit kollegialer Hochachtung !



(Dr. Zutt)
Rechtsanwalt.

Ziegelhausen, 23. Aug. 1950.

6 Ds

Herrn R. f.
Dr. Besler-Bender.

25. Aug. 1950

Sehr geehrter Herr Dr.!

Da ich seit Januar v. anfangs Februar nichts mehr von Ihnen gehört habe, nahm ich an, daß Sie meine Angelegenheit nicht weiter verfolgt haben. Als ich einen dringenden Rat brauchte, habe ich mich am 3. August ds. Jhs. an Herrn Dr. Zutt gewandt.

Ihr Brief vom 14. Aug. überraschte mich daher sehr, und ich muß gestehen, daß es mir sehr peinlich ist, Sie bitten zu müssen, die dem Brief zugrunde liegenden Akten Herrn Dr. Zutt zu übermitteln.

Ich bin mir bewußt, daß Herr Dr. Heinrich Arbeit und Mühe in meiner Angelegenheit nicht geschenkt hat, doch habe mich das ausscheiden Herrn Dr. H. aus der Praxis und Ihr absolutes Schweigen vollkommen verwirrt. Zudem wollte ich Rat bei einem Kollegen meines Hauses holen, der ihn noch gekannt hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

A. H. Oppenheimer.

1781 April 18 morning 10:30

Cloudy

Wind N.E. 10-15 m.p.h.

Clouds

14. August 1950

Frau

A. M. Oppenheim e i m e r
Ziegelhausen b. Heidelberg
Heinrich-Stoess-Str. 22

Dr. B./Sch.

- 389a -

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrer Rückerstattungssache hat uns der Schlichter für Wiedergutmachungssachen in Mannheim mitgeteilt:

"Die folgenden, in obiger Anmeldung geltend gemacht nn Ansprüche fallen m.E. nicht unter das Rückerstattungsgesetz. Näheres ersehen Sie aus dem anliegenden Merkblatt.

- a) Unterstützungszahlungen seitens der Anwaltskammer (Punkt 3 der Anmeldung)
- b) Leistungen aus dem Gesellschaftsvertrag mit Rechtsanwalt Dr. Hirschler (Punkt 4 der Anmeldung).

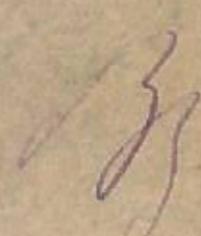
Ich habe die Landesbezirksstelle in Karlsruhe benachrichtigt und bitte um Ihre Erklärung bis zum 1.9.50, ob Sie auf Weiterbehandlung dieser beiden Ansprüche nach dem Rückerstattungsgesetz verzichten oder ob Sie Aussetzung meines Verfahrens bis zur Entscheidung der Landesbezirksstelle beantragen".

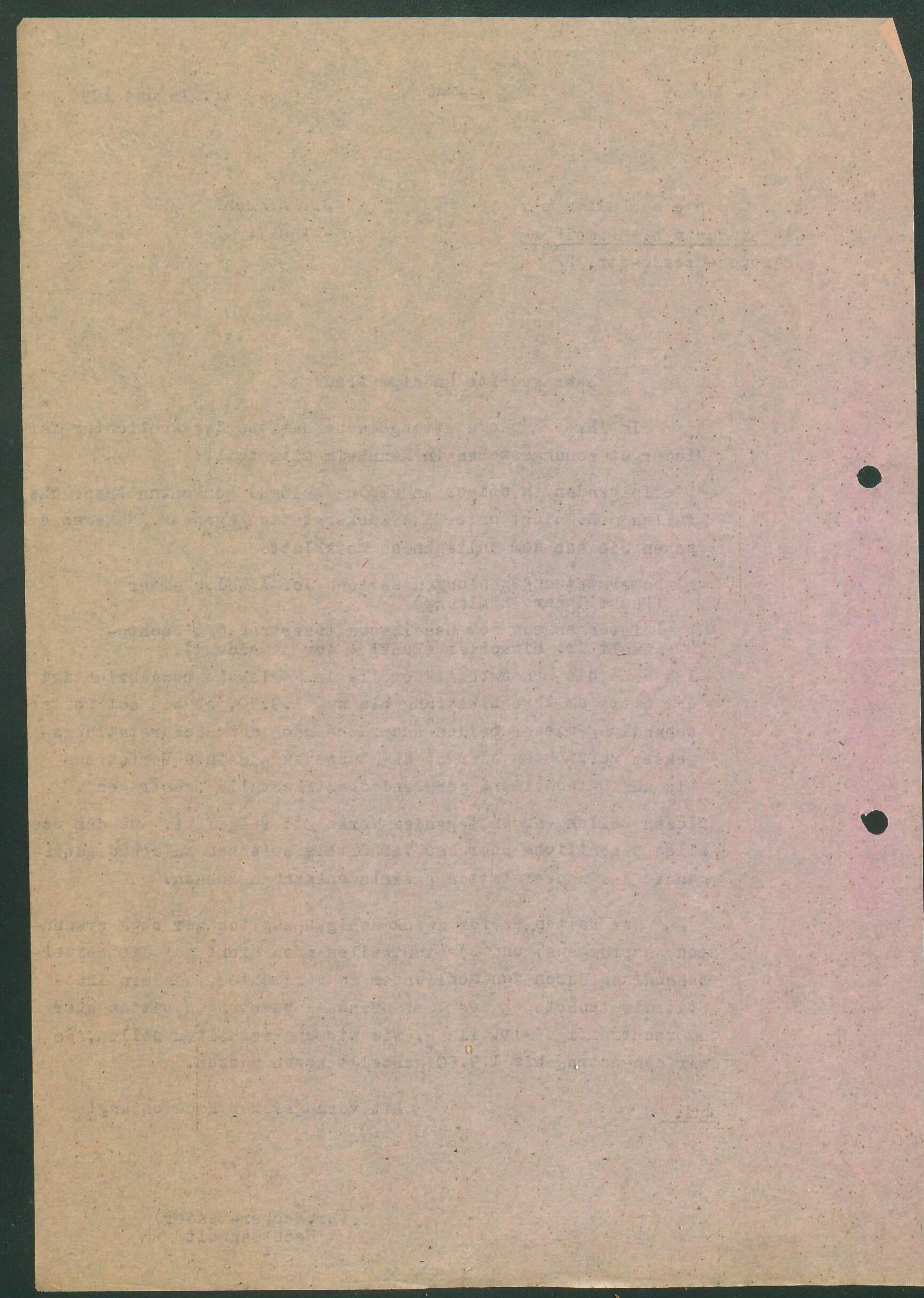
Diesen Zeilen war anliegendes Merkblatt beigefügt, aus dem Sie alles Wesentliche über das Verhältnis zwischen Entschädigungsgesetz und Rückerstattungsgesetz entnehmen können.

Wir halten es für zweckmäßig, bezüglich der oben erwähnten Ansprüche a) und b) einstweilen noch nicht auf die Weiterbehandlung durch den Schlichter zu verzichten, sondern insoweit die Aussetzung des Verfahrens zu beantragen, bitten aber um rechtzeitige Mitteilung, wie wir uns verhalten sollen, da wir den Antrag bis 1.9.50 gestellt haben müssen.

Anl.

Mit vorzüglicher Hochachtung!


(Dr. Becker-Bender)
Rechtsanwalt



A b s c h r i f t .

Schlichter für Wiedergutmachungssachen
bei dem Amtsgericht Mannheim

M e r k b l a t t .

Betr.: Rückerstattungsgesetz und Entschädigungsgesetz.

Neben dem Gesetz Nr. 59 über die Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände in der amerikanischen Zone vom 10.11.47 gilt in Württemberg-Baden das Gesetz Nr. 951 zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (Entschädigungsgesetz) vom 16.8.49. Das Rückerstattungsgesetz (Ges. Nr. 59) betrifft die Ansprüche wegen Entziehung bestimmter Vermögensgegenstände, das Entschädigungsgesetz regelt andere Wiedergutmachungsfälle, nämlich

1. Schaden an Leben, Körper, Gesundheit oder Freiheit.
2. Schaden an Eigentum (durch böswillige Zerstörung oder Verunstaltung) und an Vermögen (insbesondere durch Sonderabgaben einschliesslich der Reichsfluchtsteuer)
3. Schaden im wirtschaftlichen Fortkommen.

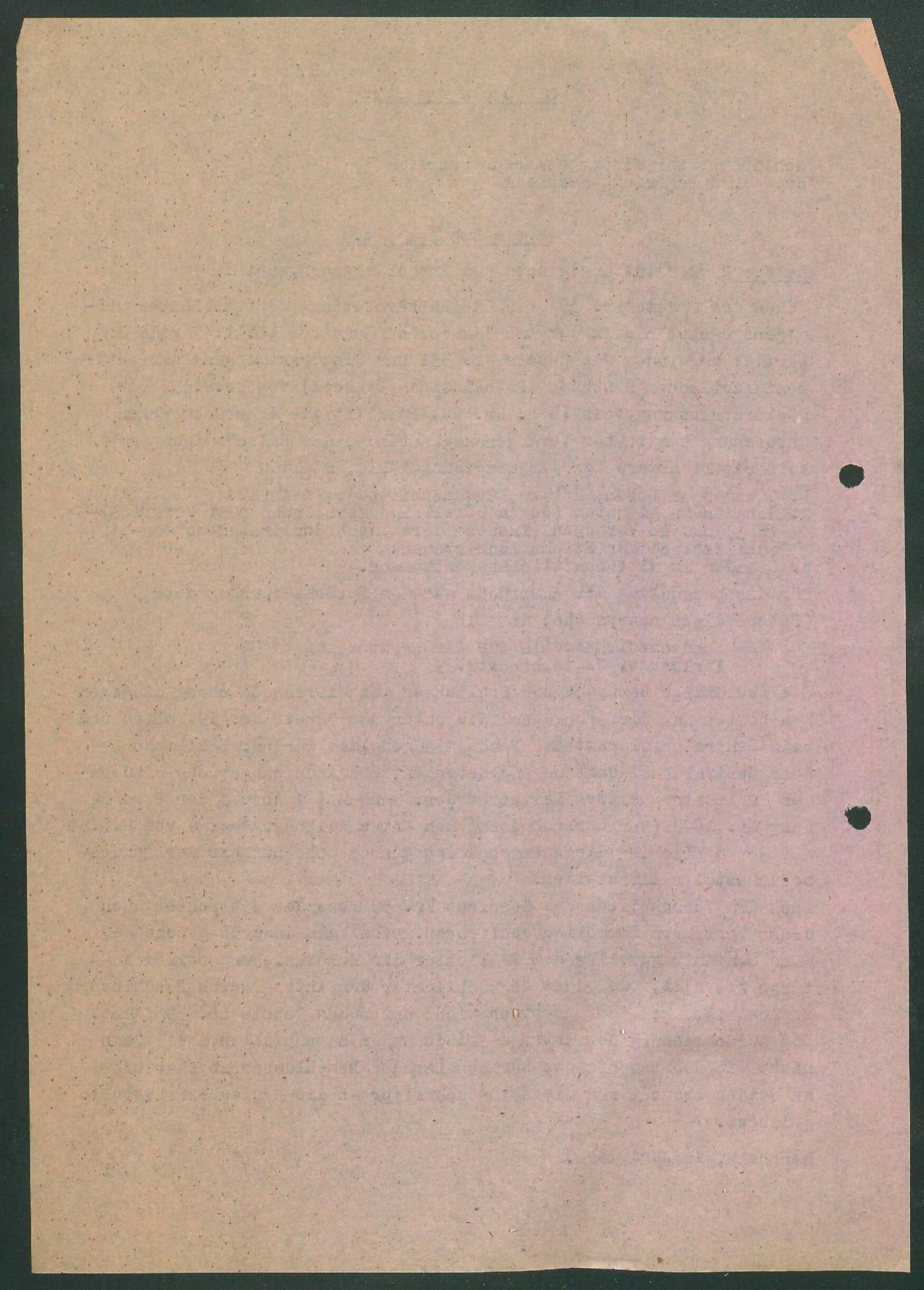
Für die Behandlung der Ansprüche aus dem Entschädigungsgesetz (Entschädigungsansprüche) ist die

Landesbezirksstelle für Wiedergutmachung
Karlsruhe, Redtenbachstr. 9

die zuständige Behörde. Der Schlichter für Wiedergutmachung hingegen bearbeitet nur die Ansprüche, die unter das Gesetz Nr. 59 fallen und beim Zentralanmeldeamt Bad Nauheim angehoben wurden. Sämtliche beim Zentralanmeldeamt angemeldeten Entschädigungsansprüche sind an den Schlichter weitergeleitet worden. Gemäss § 4 Abs. 3 der Verordnung Nr. 1079 (Verfahrensordnung zum Entschädigungsgesetz) vom 8.5.50 hat der Schlichter diese Entschädigungsansprüche nunmehr der Landesbezirksstelle mitzuteilen.

Nach den Vorschriften des Gesetzes Nr. 59 muss der Schlichter auch diese Verfahren formell abschliessen. Dies kann dadurch geschehen, dass der Antragsteller dem Schlichter die Zurückziehung seines Antrags mitteilt, oder dass der Schlichter den Antrag durch Beschluss zurückweist, weil der Anspruch nicht unter das Gesetz Nr. 59 fällt. Die Zurückziehung des Antrags ist deswegen zu empfehlen, weil dann nicht die Rechtskraft des zurückweisenden Beschlusses abgewartet zu werden braucht und die Akten schneller an die Landesbezirksstelle gelangen.

Mannheim, im Juni 1950.



~~100~~ Ziegelhausen, 14. II. 50.

Sehr geehrter Herr Dr.!

8.0. Feb 1950

Ich habe bereits von Dr. Hirschler Buenos Aires, die genaue Angabe des Vertrags der Praxis erhalten, wodass sich die Angaben des Notarztes erübrigen.

Ich brausche also nur noch den Erbschein. Leider habe ich auch die Sterbeurkunde meines Mannes † 2. VI. 1938 vom Standesamt noch nicht erhalten. Ein tel. Anruf Ihres Büros würde sicher die Abfertigung derselben beschleunigen. Würden Sie mir bitte auch den v. meinem Namen geschriebenen Vertrag mit.

Absender:

A. M. Oppenheimer
Liegelhausen / Heidberg
H. STOESS - STR 22
Wohnort, auch Zustell- oder Leitpostamt

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder
Postschließfachnummer;
bei Untermietern auch Name des Vermieters

schicken, den ich Ihnen
letzthin' brachte?
Ihre Nachricht entge-
gensehend
verbleibe ich
hochachtungsvoll
A. M. Oppenheimer

Postkarte



Fern Rechtsanwalt
Dr. Becker-Bender
○ Mannheim
Friedrichsplatz 1
Finsterberg

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer
bei Untermietern auch Name des Vermieters

6. 48. 320. CFM

0 156 Din A 6

16. Januar 1950

Frau
A.M. Oppenheimer
Ziegelhausen b. Heidelberg
Heinrich-Stoess-Str.22

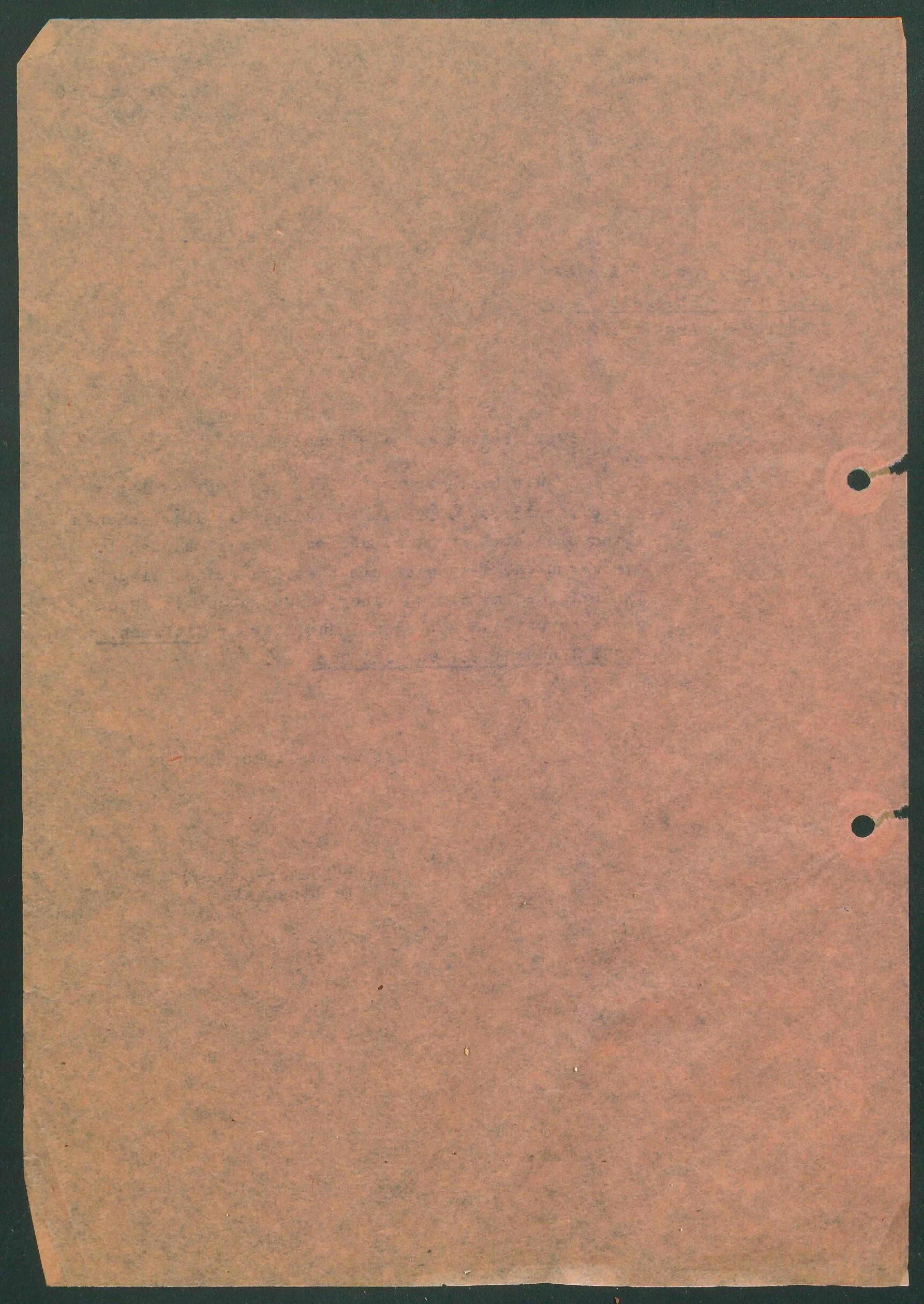
Dr. B. Sch.

Sehr geehrte gnädige Frau!

Wir bestätigen mit Dank den Empfang Ihrer Karte vom 15. I. 50. Die Ihnen seinerzeit überlassenen Akten sind noch nicht wieder an uns zurückgelangt. Wir vermuten, dass sie noch beim Schlichter liegen. Im übrigen sind wir zu einer Rücksprache mit Ihnen gerne bereit und schlagen Ihnen hierfür Mittwoch, d. 25. Januar 1950, vorm. 11 Uhr vor.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Becker-Bender)
Rechtsanwalt



~~Q/BK~~

Ziegelhausen, 15.1.50
16

Sehr geehrter Herr Dr. ^{Jan} 1950

Ich habe gestern
eine Nachricht von der
Landesbezirksstelle für
Wiedergutmachung erhalten
und möchte Ihnen
Rat einholen. Wollen Sie
nur bitte mitteilen, an
welchem Tag und zu
welcher Stunde ich Sie
anfragen kann.

Mit vorzügl. Hochachtung
verbleibe ich

Ihre ergebene A. H. Oppenhan

Absender:

A. u. Oppenheimer
Riegelhausen/Heidelberg
Heinz Stoess-Str 22.

Wohnort, auch Zustell- oder Leitpostamt

Strasse, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder
Postschließfachnummer;
bei Untermieter auch Name des Vermieters

Postkarte



Fern Dr. Otto
Rechtsanwalt
Mannheim
Friedrichsplatz 1
Fürstenberghaus

Strasse, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer;
bei Untermieter auch Name des Vermieters

6. 48. 320. CFM

G 15b Dn A 6

Kiegelhausen, 22. 11. 49.

~~Sehr R. I. A.~~

Sehr geehrter Herr Dr.!

Nov 1949

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Mühe. Der öffentliche Anwalt hat Ihnen sicherlich die Akten wieder zugestellt, nachdem er sich ein Bild über den Fall gemacht hatte.

Den Brief, den ich beigelege, hatte ich aus den Akten entfernt, da er einen rein persönlichen Charakter hat und ein Belämen in den Akten einer Judikation gegen Dr. Heinrich gleichgekommen wäre.

Sie verzeihen mir gewiss die Eigentümlichkeit.

Indem ich Sie bitte, mir Nachricht zu senden, wenn in meiner Familie sich etwas ereignet, verbleibe ich

hochachtungsvoll

Ihre ergebene

A. K. Oppenheim.

major of some minor importance in

the situation

and will be more

more trouble up there than
you want this early in the
year

The government

is engaged with

the Indians at the

Ziegelhausen, 22.11.49.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Ich danke Ihnen herzlich für Ihren Brief vom 16.11. und die beigefügte Bestätigung. Es ist mir sehr peinlich, daß ich Sie belästigen mußte, wie mir überhaupt das ganze Beischaffen von Beweisen etc. sehr viel Kummer macht. Ich kann mir mir tadellos und fast aufdringlich vor. Sie werden aber gewiß verstehen, daß die fast 62jährige Angst vor dem Alter bei

27 M. 88 - immunoallograft

völliger Mittellosigkeit hat.

Mit besten Grüßen und noch
maligem Dank
verbleibe ich

Ihre ergebene

Anna Maria Oppenheim

you will give birth to millions
of human beings and will
have a hand in the
well-being of millions
of children

16.11.1949

Frau
A.M. Oppenheimer
Ziegelhausen

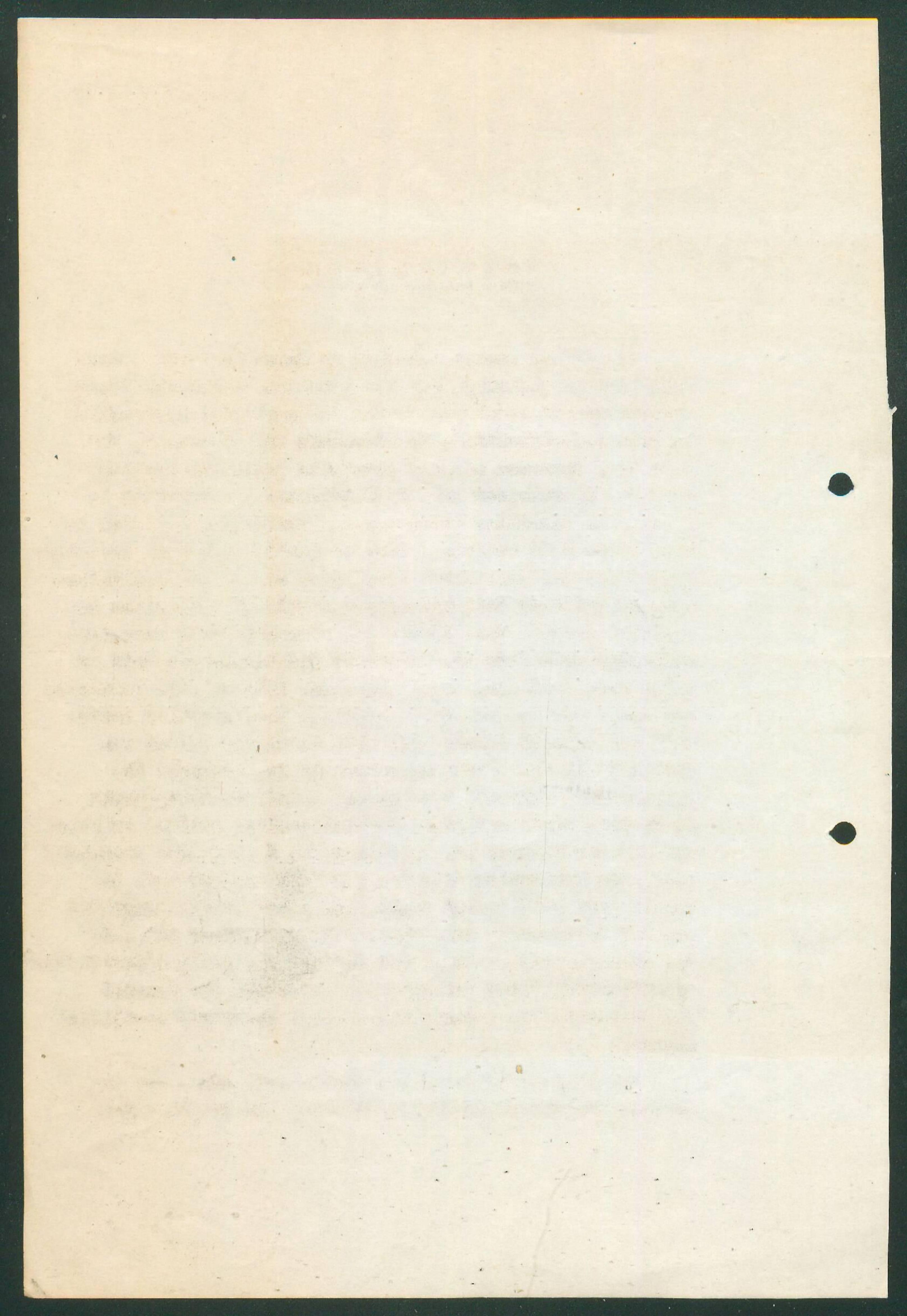
Sehr geehrte gnädige Frau!

Ihren an Herrn Dr. Otto gerichteten Brief vom 11. ds. Mts. habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin natürlich gern bereit, Sie so weit wie irgend möglich zu unterstützen. Ich habe die beiliegende Bestätigung ausgefertigt, die Ihnen sicher von Nutzen sein kann. Wenn Sie weitere Wünsche haben, bitte ich, mir das zu sagen. Im übrigen können Sie sich aber auch an Herrn Dr. Hirschler, Canning 2929, Buenos Aires, Argentinien, persönlich wenden. Ich stehe mit ihm in dauernder Korrespondenz.

Mit besten Grüßen
bin ich Ihr ergebener

Lh.

1 Anlage



16. Nov. 1949

Bestätigung

Aus meiner ersten Amtszeit in Mannheim (1928 - März 1933) ist mir bekannt, daß der damalige Mannheimer Stadtverordnete und Fraktionsführer der sozialdemokratischen Bürgerausschußfraktion, Rechtsanwalt Dr. Hirschler, der Jude war, zusammen mit dem ebenfalls jüdischen Rechtsanwalt Dr. Oppenheimer eine Anwaltskanzlei in Mannheim betrieb. Dr. Hirschler wurde von den Nationalsozialisten in besonderem Maße verfolgt. Wenn er nicht auf meinen ausdrücklichen Rat hin geflüchtet wäre, wäre er von dem Mannheimer Standartenführer Veit und seinen Komplizen sicherlich umgebracht worden. Veit hasste Dr. Hirschler auch besonders deswegen, weil Herr Dr. Hirschler die Gattin des Veit in einem Ehescheidungsprozess gegen den Ehemann Veit vertreten und dabei den Ehemann Veit erheblich bloß gestellt hatte. Nach der bereits Anfang März 1933 erfolgten Flucht von Rechtsanwalt Dr. Hirschler versuchte Rechtsanwalt Dr. Oppenheimer zunächst, die Kanzlei allein weiterzuführen, mußte aber dabei auf große Schwierigkeiten stoßen, da alles, was mit der Kanzlei Dr. Hirschler/Dr. Oppenheimer zusammenhing, den Nationalsozialisten ein Dorn im Auge war. Es konnte kaum noch jemand wagen, den anwaltschaftlichen Rat von Dr. Oppenheimer zu suchen. Dr. Oppenheimer ist also von allem Anfang an durch die Haltung der Nationalsozialisten gegenüber den Juden und speziell gegenüber der Kanzlei Dr. Hirschler/Dr. Oppenheimer auf das Schwerste geschädigt worden.

Von besonderem Interesse dürfte noch sein, daß die Kanzlei Dr. Hirschler/Dr. Oppenheimer aus dem Büro des

Reichstagsabgeordneten Dr. Ludwig Frank hervorgegangen ist, der zu Beginn des ersten Weltkrieges fiel. Auch diese Tradition trug dazu bei, das Büro Dr. Hirschler/Dr. Oppenheimer besonders verhasst zu machen.

(Dr. Heimerich)

Oberbürgermeister

Ziegelhausen, 11. 11. 1949. 389.

He

15. Nov. 1949

Sehr geehrter Herr Dr. Otto!

Der Öffentliche Anwalt, Herr Dr. Serafinowitsch ist dabei, sich aus den Akten ein Bild meines "Falles" zu erarbeiten. Er braucht für den Nachweis, daß die Hirschler-Oppenheimerische Praxis infolge ihrer Eigenart mit der Nachtergreifung 1933 praktisch so gut wie vernichtet war, die Ausmaße einer autoritären Persönlichkeit. Ich gab an:

Die Praxis wurde von dem bekannten Kauhheimer SPD-Führer, Dr. Frank, gegründet, nach dessen Tod von seinem Soziaus Dr. Franz Hirschler weitergeführt,

wurde. Im Jahre 1921 trat mein
Mann in die Praxis ein. (Ich lege die
seinerzeit von meinem Mann handschrift-
lich gemachte Abschrift des Vertrags bei.)
Herr Oberbürgermeister Dr. Heinrich
wäre gewiss gewillt und in der Lage,
das zu bestätigen. Er weiß auch, dass
Dr. Hirschler der von den Nationalsoz.
meistgehasste Mann im Karmelum
war. Dem, der die Praktiken des 3. Rei-
ches kennt, muss doch bei nur durch-
schnittlich klarem Menschenverstand
ohne weiteres klar sein, dass der Hass
sich auf meinen Mann übertrug
und dass selbst Freunde, die möglichst
reibungslos auswandern wollten, nicht
einem so blauäugten Anwalt, sei es
noch so törichtig, ihre Angelegenheiten
übertrugen. Jedes Kind wird begreifen,
dass mit der Vorrichtung der SPD und

ihrer Organisationen auch die sozial. demokratische Praxis vernichtet war, das nach 8-10 Haussuchungen durch die Gestapo und einer vollständigen Vernichtung des Hauses durch Flieger am 1. III. 1945 keine Dokumente mehr vorhanden sind. Das Wenige, was ich noch vorlegen konnte, war durch pure Zufall gerettet.

Ich bin zu der Erkund. nie gekommen, das mir bei Beschlüfung des un offiziellen Weges nicht zu meinem Recht verhelfen wird.

Ich hatte erwartet, das die Mannheimer SPD es sich zur Ehrenpflicht machen würde, der Witwe und den Kindern des Mannes, der in der schwersten Zeit für sie den Kopf hinhieß und später ja auch verlostalkräftige Hilfe leisten werde. Von 1945 bis zu meiner Wiederaufnah.

me in den Schuldienst arbeite ich
als Chef Dolmetscherin in Ludwigshafen/Rh. zunächst unter Oberbürgermeister Dr. Hoffmann, dem späteren
Ober. Regierungspräsidenten, dann
unter Oberbürgermeister Bauer. Beide
Herren werden bestimmt jeden
Schritt, der für mich getan wird,
unterstützen.

Was ich denn erwarte?

1. Dass die Unterstützung der V. V. N in monatlicher Höhe von 150 Dfl in eine
lebenslängliche Rente umgewandelt
werde,
2. dass mir das im Okt. 1940 beschlag-
nahmte Geld, die Juwelen etc. zurück-
erstattet werden,
3. dass mir und den Kindern eine
angemessene Entschädigung aus der
vernichteten Praxis bezahlt werde.

Ich bitte Sie, sehr geehrte

Herr Dr., diesen Brief Herrn Dr. ^{Oberbürgermeister} Heine.
sich vorzulegen. Ich weiß, daß er auch
re und wichtigeren Obliegenheiten hat,
als die Angelegenheiten einer alten
Frau zu regeln, aber ich weiß auch,
daß er menschliche Beziehungen zu
Hirschler-Oppenheim hatte. Seiner
Initiative habe ich ja auch die
Unterstützung der VVN zu verdanken.

Indem ich Ihnen für
alle bereits aufgewandte Mühe herz-
lich danke,

verbleibe ich

hochachtungsvoll

A. H. Oppenheim.

(Den Vertrag fand ich vor einigen Tagen
zufällig im Umschlag eines alten Buches)

45
2. Sept. 1947

Herrn
Dr. Heinrich Kronstein
Fessenden Street 4616
Washington

Dr.H./Kr.

Lieber Herr Kollege Kronstein!

Ich schreibe heute an Sie im Interesse von Frau Anna-Maria Oppenheimer, der Witwe des Mannheimer Rechtsanwalts Carl Oppenheimer, die mich in der letzten Zeit wiederholt aufgesucht hat. Frau Oppenheimer geht es sehr schlecht. Sie ist an einer Athrosis deformis erkrankt und kann nur noch äusserst schwer gehen. Im Winter wird sie völlig bettlägerig sein. Ob der Tod ihres Mannes, Dr. Carl Oppenheimer, ein natürlicher war, steht dahin. Er ist nach einem Besuch auf der Gestapo im Jahre 1938 an einer Vergiftung erkrankt und fünf Tage darauf gestorben. Eine Tochter von Frau Oppenheimer ist in der Tschecho-Slowakei verheiratet, kann aber wegen der Sperre der Grenze für ihre Mutter nichts tun. Die jüngere Tochter lebt bei Frau Oppenheimer, ist aber ebenfalls gesundheitlich schwer beeinträchtigt. Sie leidet an Leukämie, früher hatte sie vier Jahre lang Bauchfelltuberkulose.

Frau Oppenheimer hat natürlich sehr erhebliche Rückerstattungsansprüche, die sich aber z.Zt. nicht verwirklichen lassen, weil ein deutsches Rückerstattungsgesetz leider immer noch fehlt und die später in Gang kommenden Verfahren lange Zeit beanspruchen werden. Frau Oppenheimer hat ihr Vermögen und ihre Pensionsansprüche verloren. Ihre wertvollen Bilder und den grössten Teil ihres Schmucks musste sie für Deckung ihres Lebensunterhalts in der Nazizeit verkaufen. Der Rest ihres Schmucks ist ihr durch SA-Leute und Beamte der Kriminalpolizei geraubt worden. Zur Zeit ist Frau Oppenheimer noch als Oberschullehrerin an einer Heidelberger Schule tätig, verdient aber monatlich nur RM 210.— Brutto und wird demnächst wegen

14.

ihres Leidens auch diese Tätigkeit wieder niederlegen müssen.

Sonstige ausländische Verwandte hat Frau Oppenheimer kaum.

In England lebt zwar eine Schwester ihres Mannes, die sich aber selbst in schwieriger wirtschaftlicher Lage befindet und für Frau Oppenheimer nichts tun kann.

Ich werde mich, sobald dies möglich ist, bemühen, die Rück-erstattungsansprüche von Frau Oppenheimer zu verwirklichen, um ihr dadurch wieder eine gewisse Lebensbasis zu schaffen. Einst-weilen muss aber für Frau Oppenheimer etwas vom Ausland her ge-tan werden, da hier keine Möglichkeit besteht. Könnten Sie nicht für Frau Oppenheimer eine kleine Hilfsaktion ins Werk setzen? Es wäre ihr sicherlich schon etwas geholfen, wenn sie den Win-ter hindurch monatlich ein Lebensmittelpaket bekommen würde.

Sicherlich treten zahlreiche derartige Bitten oder Anregungen an Sie heran, die Sie nicht alle erfüllen können, aber Frau Oppenheimer sagte mir, dass Sie ihren Mann besonders geschätzt hätten. Die Anregung, an Sie zu schreiben, ist allein von mir aus gegan-gen.

Also prüfen Sie bitte, ob Sie irgend eine Hilfsmöglichkeit sehen.

Wir stehen in Deutschland jetzt vor einer entscheidenden Krise. Die Ernte konnte gar nicht schlechter ausfallen. Vor al-lem kann man die Kartoffelernte nur als katastrophal bezeichnen. Kein Mensch weiss eigentlich mehr, wovon er in den nächsten Mona-ten leben soll. Das Bewirtschaftungssystem ist weitgehend zusam-mengebrochen. Alle bisherigen Rezepte zur Wiederaufrichtung Deutschlands haben sich als völlig untauglich erwiesen. Es ist der grösste Fehler gewesen, durch vorzeitige Zulassung der Par-teien eine Scheindemokratie aufzurichten. Ein Gouverneur der Alliierten oder UN hätte mit einem deutschen Beamenministerium und einem parlamentarischen Beirat die Sache in die Hand nehmen müssen. Auch der Wirtschaftsrat, aus dem vielleicht etwas hätte werden können, hat sich bisher in Parteiauseinandersetzungen er-schöpft. Ich bin jetzt sehr froh, mich nicht in eine Partei- oder Regierungsabhängigkeit begeben zu haben. So kann ich wenigstens meine Meinung sagen, was ich in gründlicher Weise tue. Ich habe

Herrn Dr. Kronstein, Washington

2.9.1947

43

eine sehr grosse Praxis und gebe den Betriebs-Berater, einen Halbmonatsdienst für Wirtschafts-, Steuer- und Sozialrecht heraus, von dem ich Ihnen einige Exemplare separat zugehen lasse. Den Sonderdruck eines kleinen Aufsatzes, den ich im Betriebs-Berater kürzlich veröffentlicht habe, lege ich diesem Briefe bei. Allerdings ist auch dieser Aufsatz schon wieder überholt; die Verhältnisse haben sich seither noch weit ungünstiger gestaltet. Der Marshall-Plan bleibt ein Hoffnungsschimmer, aber die Zeit bis zu seinem Wirksamwerden muss irgendwie überbrückt werden, sonst wird der Tod in furchtbarer Weise durch das deutsche Land gehen.

Ich hoffe, dass es Ihnen und Ihren Angehörigen persönlich gut geht und bin mit freundlichen Grüßen für Sie und die Ihren

Ihr

